

## Aide-Mémoire aus Anlass des Gespräches mit Herrn Außenminister Heiko Maas am 3. Februar 2021

### Organisationen

FIAN Deutschland, AG Wirtschaft und Entwicklung im Forum Menschenrechte

### Global-Thema: Arbeit der Botschaften zu Menschenrechtsverletzungen

Überprüfung der Strukturen, Kapazitäten und Mandate der deutschen Botschaften in Bezug auf deren Handhabung extraterritorialer Staatenpflichten (i); Überprüfung möglicher Menschenrechtsverletzungen durch deutsche – staatliche wie nichtstaatliche – Akteure.

### Beschreibung der Menschenrechtsproblematik

Die deutschen Botschaften leisten oft wichtige Arbeit zum Thema Menschenrechte, beispielsweise zum Schutz von MR-Verteidiger\*innen (MRV). Wenn deutsche (private oder staatliche) Akteure in Menschenrechtsverletzungen im Ausland verwickelt sind, fehlen in den Botschaften jedoch vergleichbare Strukturen und Mandate, um aktiv zu werden. Angesichts der menschenrechtlichen Schutz- und Respektspflichten Deutschlands (in der EZ oft als „do no harm“ benannt) sollte in den Botschaften eine weitere Säule zum Themenkomplex Menschenrechte aufgebaut werden. Diesbezüglich wird auch von „institutionellen Verpflichtungen“ gesprochen: Verpflichtungen, angemessene Strukturen in den eigenen Institutionen aufzubauen, um reaktionsfähig zu sein.

Die folgenden Beispiele sollen die Problematik veranschaulichen und konkretisieren:

In **Sambia** finanziert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit über die DEG und den Entwicklungsfonds AATIF agrarindustrielle Großinvestitionen. Zudem hat die Berliner Investmentfirma Amatheon Agri etwa 40.000 Hektar Land für gleiche Zwecke erworben. Es gab mehrere Anfragen an die deutsche Botschaft vor Ort, die vorgetragene Landkonflikte und Arbeitsrechtsverletzungen menschenrechtlich zu prüfen und aktiv zu werden. Laut dortiger Botschaft fehle es jedoch an Kapazitäten, Expertise sowie einem klaren Mandat, den Vorwürfen nachzugehen. Selbst die damalige UN-Sonderberichterstatterin zum Recht auf Nahrung ist zu einem der Landkonflikte gereist und hat die Problematik bestätigt.

In **Kambodscha** ist die KfW-Bankengruppe seit vielen Jahren am Aufbau und der Finanzierung von Mikrofinanzinstituten (MFI) beteiligt. Kambodscha verzeichnet die höchste pro-Kopf-Verschuldung durch Mikrokredite weltweit. Mehrere Menschenrechtsgruppen vor Ort haben seit Mitte 2019 wiederholt Menschenrechtsverletzungen durch Überschuldung dokumentiert und die unzureichende Regulierung des Sektors scharf kritisiert. Die Mikrofinanzbranche ignoriert die Kritik und reagierte mit öffentlichen Drohungen gegen Menschenrechtsgruppen. Auch die deutsche Botschaft leugnet die Probleme weitestgehend und kommt ihrer Verantwortung nicht ausreichend nach, die MRV zu unterstützen.

In **Uganda** hat die Hamburger Neumann Kaffee Gruppe eine Kaffeeplantage angelegt. Für die Realisierung hat die ugandische Armee 2001 rund 4.000 Menschen aus vier Dörfern gewaltsam vertrieben. Die Vertriebenen klagen gegen den ugandischen Staat und das ugandische Tochterunternehmen der Neumann Kaffee Gruppe. Das Verfahren läuft bereits 19 Jahre. Eine gerichtlich angeordnete Mediation hat das Unternehmen 2019/2020 ohne eigenes Entschädigungsangebot verstreichen lassen und hat sich nicht erkennbar für die Aufklärung der Geschehnisse eingesetzt. Auf Anfragen von FIAN hat die deutsche Botschaft einen Beobachter zu Gerichtsverhandlungen geschickt, stellt sich in Gesprächen mit FIAN jedoch vorbehaltlos an die Seite der Firma und hat es abgelehnt, die Vertriebenen in ihrer behelfsmäßigen Siedlung zu besuchen. Den sehr exponierten Sprecher der Vertriebenen, der bereits zweimal aufgrund seines Eintretens für die Betroffenen inhaftiert war, erkennt sie nicht als MRV an und hat seit Beginn des Konflikts kein Interesse an einem persönlichen Austausch bekundet.

Oft fehlt den lokalen Botschaften zudem im Kontext globaler **Finanzierungs-Instrumente** (regionale Entwicklungsfonds, Außenwirtschaftsförderung, globale Umwelt- und Klimaschutzfonds etc.) grundsätzliche Kenntnis über Beteiligungen Deutschlands in konkreten Finanzierungsfällen.

### **Empfehlungen an die Bundesregierung**

Die Bundesregierung hat verschiedene Möglichkeiten, eine höhere Reaktionsfähigkeit der Botschaften bei möglichen Verletzungen extraterritorialer Staatenpflichten zu erreichen. Folgende Handlungsansätze wären aus unserer Erfahrung heraus sinnvoll:

1. Weisung an die Botschaften, Vorwürfe von Menschenrechtsverstößen durch deutsche Akteure (staatliche wie nichtstaatliche) prioritär und unter Einbeziehung von zivilgesellschaftlich anerkannten Menschenrechtsexpert\*innen vor Ort zu überprüfen;
2. Das Auswärtige Amt sollte den Botschaften empfehlen, die „Maastrichter Prinzipien“ als Leitfaden und Hilfsdokument zum verbesserten Verständnis und zur Umsetzung der eigenen Menschenrechtspflichten heranzuziehen;
3. Aufbau formalisierter Beschwerdestrukturen (inkl. Handreiche) in den Botschaften für von Menschenrechtsverletzungen bedrohte und betroffene Menschen, bei denen deutsche Akteure involviert sind;
4. Monitoring der Menschenrechtspraxis deutscher privater und staatlicher Akteure/ Investitionen;
5. standardmäßige Information der Botschaften bei öffentlichen Finanzierungen über Finanzintermediäre.

---

i siehe bspw.: Vereinte Nationen, Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeiner Rechtskommentar 24, E/C.12/GC/24.